

Antrag auf Errichtung eines zusätzlichen Abwasserhausanschlusses

1. Anschrift Antragsteller	2. Grundstück/ Baustelle
Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr. Flurstück-Nr.
PLZ/ Ort	PLZ/ Ort
	<input type="checkbox"/> Haushalt <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> öffentl. Einrichtung
Telefon-Nr.	

3. Entwässerungssystem Mischsystem Trennsystem

4. Baumaßnahme Herstellung Änderung Erneuerung Stilllegung

5. Art des Gebäudes

Neubau	Fertighaus	Selbstständig nutzbar
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein

6. Gewerbebetrieb	
Art des Gewerbes bzw. öffentliche Einrichtung	

Architekt/ Planer (Name, Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)

HINWEISE:

1. Bei Neuanschluss (Herstellung): Bitte dem Antrag einen Lageplan mit Grundriss­skizze des Hauses und einen Kellergrundrissplan mit gewünschter Leitungseinführung beifügen und den Hausanschlussraum nach DIN 18012 kennzeichnen.

2. Der Abwasserhausanschluss wird an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt.

3. Nach den satzungsrechtlichen Regelungen hat der Grundstückseigentümer die Kosten für die Herstellung eines zweiten Hausanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum in tatsächlicher Höhe zu erstatten.
 Nach Eingang des Antrags mit den benötigten Lageplänen und Kellergrundrissplänen behalten wir uns vor, einen Vorauszahlungsbescheid zustellen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt entsprechend der aktuellen Auftragslage.

Für die Ausführung und den Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) sind die Satzungen der Verbandsgemeindewerke Herxheim maßgeblich. Die Satzungen stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich / Wir haben von den Hinweisen Kenntnis genommen und verpflichte (n) mich / uns, diese zu beachten und die anfallenden Kosten für den zweiten Abwasserhausanschluss im öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze zum privaten Grundstück den Verbandsgemeindewerken in voller Höhe zu erstatten sowie die geltenden Bestimmungen der Satzungen etc. anzuerkennen.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Berechtigten

Anschrift:
 Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
 Tel.: 07276/501-40
 Fax: 07276/501-449

Sprechzeiten:
 Mo: 8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
 Di – Mi 8.00 – 12.00 Uhr
 Do: 8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr: 8.00 – 12.00 Uhr